

Der Vorsitzende erläutert seinen Standpunkt zum Raumkonzept und hält die Erarbeitung einer neuen Raumplanung für den Grundschulverbund Marienheide zum jetzigen Zeitpunkt für unangebracht und somit die vorliegenden Konzepte für nicht beratungsreif. Bevorstehende neue Herausforderungen, die sich durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz (Inklusion) ergeben werden, seien hierbei nicht berücksichtigt. Darüber hinaus vertritt er die Auffassung, dass es sich bei der Angelegenheit der Raumplanung für Schulen nicht – ohne Einbeziehung des Ausschusses bzw. des Rates - um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handele.

Seitens der Verwaltung wird unter Hinweis auf die vorliegende Informationsvorlage bzw. die Tischvorlage (Pläne der Raumkonzepte) auf die für den Schulträger bestehenden und einzuhaltenden Sparvorgaben als Pflichtkommune des Stärkungspakts Stadtfinanzen verwiesen. Herr Eggert macht deutlich, dass das 9. Schulrechtsänderungsgesetz, das Regelungen zur Inklusion enthalten soll, noch keine Rechtskraft erlangt habe. Somit existiere derzeit keine rechtliche Verpflichtung, zusätzliche Räume für die Inklusion vorzuhalten bzw. einer schulischen Nutzung zuzuführen. Als Stärkungspaktkommune dürften lediglich rechtliche Mindeststandards erfüllt werden. Hieran orientiere sich das vom Schulträger erarbeitete Raumkonzept. Sobald, so Herr Eggert, eine entsprechende Gesetzeskraft des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vorliege und hiernach weitere Räume für eine inkludierte Beschulung erforderlich wären, würden vorhandene Räumlichkeiten für eine schulische Nutzung zur Verfügung gestellt.

Herr Eggert weist in Bezug auf das vom Schulträger vorgelegte Raumkonzept darauf hin, dass entsprechend einer durchgeführten Kostenberechnung in letzter Konsequenz eine Einsparung in Höhe von jährlich 19.000,-- € erzielt werden könne. Er macht nochmals deutlich, dass es sich bei der Erstellung eines Raumkonzepts und somit der Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, die konkrete Belegung der überlassenen Räumlichkeiten hingegen unverändert Aufgabe der Schulleitung sei. Verwaltungsseitig wird nochmals zum Ausdruck gebracht, dass es Ziel der Verwaltung sei, bei den dargelegten organisatorischen Veränderungen sinnvolle Leerstände zu schaffen. Hierdurch soll erreicht werden, dass bei künftig weiter zurückgehenden Schülerzahlen zusammenhängende Raumbereiche ungenutzt bleiben, um neben den dargestellten Einspareffekten auch die Möglichkeit einer Fremdvermietung dieser Räume bzw. für die etwaige Zusammenlegung mit der Gemeinschaftsgrundschule Müllenbach entsprechende Raumoptionen zu haben.

Nach einem intensiven Meinungsaustausch wird seitens des Ausschusses vorgeschlagen, das ursprüngliche von der Schule erarbeitete Raumkonzept für das kommende Schuljahr umzusetzen. Für die Folgejahre soll eine Arbeitsgruppe (sog. Lenkungsgruppe) ein Raumkonzept erarbeiten.

Darüber hinaus wird angeregt, Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofs zu den Umzugsarbeiten heranzuziehen. Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass wegen personeller Engpässe nur in Ausnahmefällen Unterstützung durch Mitarbeiter des Bauhofs erfolgen könne.

Herr Eggert unterbreitet einen Kompromissvorschlag der Verwaltung, der beinhaltet, dass das 2. Obergeschoss des Neubaus ohne schulische Nutzung bleiben solle. Dies würde noch eine jährliche Einsparung bei den Betriebskosten von ca. 10.000,-- € zur

Folge haben.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss beschließt, das ursprüngliche, schulseitig für den Grundschulverbund Marienheide erarbeitete Raumkonzept im Schuljahr 2013/2014 umzusetzen. Für die Folgejahre wird ein neues Konzept durch eine zu bildende Lenkungsgruppe erarbeitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verwaltungsseitig wird nochmals zum Ausdruck gebracht, dass dieser Beschluss mangels Zuständigkeit des Ausschusses keine Bindungswirkung entfaltet. Seitens des Ausschusses wird erklärt, nach Rücksprache mit dem Bürgermeister, ggf. die Angelegenheit an den Rat zu verweisen.